

Stute, ebenfalls arabischer Race 1200 fl. bezahlt. Letzteres Pferd wurde für den Fürsten von Fürstentberg erworben.

— Stuttgart, 21. April. Auf den letzten Pferdemarkt sind im Ganzen 1014 Pferde gebracht worden. Es kamen 390 Verkäufe mit 490 Pferden zur Anzeige, für welche die Summe von 106,947 fl. Erlöst wurde. Der höchste Kauf war 900 fl., der niederste 26 fl. Die Zahl der Pferde war zwar 43 weniger, als voriges Jahr, dagegen sind 144 mehr verkauft und 25,900 fl. mehr Erlöst worden.

— Stuttgart, 14. April. Nach der diesen Abend im „Staatsanzeiger“ veröffentlichten Darstellung der „Rechnungsergebnisse bei der Staatsschuldenzahlungskasse im Staatsjahr 1851—52 belief sich am 30. Juni 1852 die Staatsschuld Württembergs auf 52,879,492 fl., wovon 515,920 fl. zu 5 0/0, 25,202,000 fl. zu 4 1/2 0/0, 5,894,700 fl. zu 4 0/0, 18,262,700 fl. zu 3 1/2 0/0 und 4172 fl. zu 2 1/2 0/0 zu verzinsen, die fehlenden 3 Millionen aber unverzinsliches Staatspapiergeld sind.

— Gaildorf, den 15. April. Das seit 14 Tagen umlaufende Gerücht der Begnadigung des früheren Glasfabrikanten Rau ist nunmehr zur Gewissheit geworden, indem gestern die offizielle Nachricht eingelaufen ist, daß demselben unter der Bedingung seiner gleichbedingten Auswanderung nach Amerika der Rest seiner Strafe nachgelassen worden sey. Rau wird nun in wenigen Wochen mit seiner dahier sich aufhaltenden Gattin die Reise in die neue Welt antreten. (Schw. N.)

— Stuttgart, 16. April. Für den Weinbau, der gegenwärtig aus verschiedenen Ursachen so sehr darniederliegt, wird nun voraussichtlich auch von Seiten des Staats etwas geschehen, was um so wünschenswerther erscheint, als die anerkanntwerthe Thätigkeit der seit 31 Jahren bestehenden Weinverbesserungs-Gesellschaft, des Weinbau-Vereins und des sogenannten Güterbesitzer-Vereins gezeigt hat, daß noch mehr geschehen muß, um einem Gewerbe nachhaltig aufzuhelfen, das unter der Ungunst der Zeit so sehr gelitten hat. Es soll nämlich eine Weinbau-Schule nach dem Muster der Ackerbau-Schulen in Ochsenhausen u. c. errichtet werden, in welcher die Jüglinge durch Schulunterricht und praktische Einübung sich ausbilden können, und die zugleich als Musterwirtschaft für Weinbau und die damit verwandten Zweige des Gartenbaus dienen soll.

— Magstadt, den 13. April. Hier ereignete sich heute ein Unglück, durch das die ganze Gemeinde in Schrecken und Trauer versetzt wurde. Der sehr thätige und wohlthollende Müller König, erst 36 Jahre alt und Vater von 3 kleinen Kindern, wollte, während das Mühlwerk lief, einen hölzernen Nagel befestigen; da faßte eines der kleineren Räder unten den Zipfel seines Wammses und riß ihn zwischen dieses und ein anderes Rad, so daß ihm im Augenblicke die Brust eingebrückt und der Verunglückte als eine Leiche herausgenommen wurde. Möchten doch auch geübte und erfahrene Müller es nie an der größten Vorsicht bei ihren Geschäften fehlen lassen! (Schw. N.)

Schreinerhandwerkszeug- und Handwerksvorräthe = Verkauf.

Aus dem Nachlaß des Schreiner Fuchs hier wird am Montag den 25. d. M. Morgens 8 Uhr gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug mit 3 Hobelbänken, zugerichtete Sessel- und Tischfüße, Tisch- und Tischbaumene Beeseiten, verschiedene Bretter und sonstiges nützbares Holz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. April 1853. Waisengericht.

Bachnang. Naturalienpreise v. 20. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	14	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	18	6	35	5	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	36	—	—	8	—
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	15	4	38	4	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Sall. Naturalienpreise vom 16. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	13	19	12	—
„ Roggen . . .	12	24	12	12	11	44
„ Gemischt . . .	12	24	12	16	12	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	56	8	20	8	—
„ Haber . . .	4	32	4	24	4	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	12	13	33	12	30
„ Dinkel . . .	6	36	5	56	3	24
„ Weizen . . .	10	58	10	33	10	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	30	8	14	7	54
„ Gemischt . . .	—	—	8	36	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	18	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro} 33. Dienstag den 26. April 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeindebehörden, in Betreff der Polizeidiener.] Bei der heute vorgenommenen Musterung mit den sämtlichen Polizeidienern des Bezirks, haben sich mehrere Mängel in der Dienstkleidung und Bewaffung derselben ergeben.

Es soll nämlich nach der Bekanntmachung des Oberamts vom 17. Novbr. 1842 Amtsblatt Seite 737 die Dienstkleidung der Polizeidiener bestehen:

- 1) in einem Oberrock von grauem Tuch mit dunkelgrünem stehenden Kragen, dunkelgrünen Aufschlägen, Achsel-Klappe von grünem Tuch und Einfassung (Paspoil) von derselben Farbe. Der Rock soll 2 Reihen weismetallne Knöpfe haben;
- 2) in Bein-Kleidern von dem gleichen Tuch wie der Rock;
- 3) Mütze, desgleichen, mit schwarzem Lederschilde und Kofarbe (schwarz und roth).

Die Bewaffung ist ein Sabel, der an einer schwarzledernen Kuppel über die Schulter getragen werden muß.

Die Gemeindebehörden werden nun angewiesen, dafür zu sorgen, daß diejenigen Polizeidiener, welche nicht mit dieser Dienstkleidung und Bewaffung versehen sind, dieselben binnen längstens 3 Monaten vollständig erhalten. Wenn mehrere Tuchbestellungen gemacht werden wollten, so würde sie das Oberamt gerne vermitteln um gleiche und gute Waare zu erhalten.

Ihre Dienstpflichten wurden den Polizeidienern bei der heutigen Musterung eröffnet, und sind dieselben dabei nachdrücklich aufgefordert worden, denselben mit Eifer, Fleiß und Unparteilichkeit nachzukommen, worüber die Herren Ortsvorsteher mit Strenge zu wachen hiedurch angewiesen werden. Besonders haben die Ortsvorsteher auf fleißige Streifen der Polizeidiener in den Parzellen zu dringen. Jeder Polizeidiener muß vom 1. Mai d. J. an, ein Dienstbuch führen, in welchem die Ortsvorsteher die von demselben gemachten dienstliche Anzeigen über Gesetzes-Übertretungen sowie Transporte u. c. künftig einzutragen haben. Die gemachten Streifen in die Parzellen müssen in die Dienstbücher ebenfalls eingetragen und von den Weiler-Vorstehern (Anwälten) beurkundet werden, so daß aus den Dienstbüchern die Dienstthätigkeit von dem Oberbeamten selbst auch ersehen und beurtheilt werden kann.

Es werden diese Dienstbücher den Schultheißenämtern am 30. d. M. von hieraus zukommen. Erwartet wird, daß nachlässige Polizeidiener und solche, die nicht einen ganz geordneten, ehrbaren und nüchternen Wandel führen, von den Gemeindebehörden sofort entlassen, und daß Polizeidienerstellen von nun an nur gut prädicirten rüstigen Männern (wo möglich gediente Militärs) übertragen werden, indem das Oberamt durchaus nicht dulden wird, daß diese Stellen noch ferner als Pfründen für solche, die der öffentlichen Unterstützung anheim gefallen sind, behandelt werden; es ist daher von jeder neuen Polizeidiener-Wahl künftig Anzeige hieher zu machen, und Prädikats- und Vermögenszeugniß, in welchen auch das Alter und der Gesundheitszustand des Gewählten anzugeben ist, mit einzusenden.

Den 22. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Ba d n a n g. [An die Schultheißenämter, betreffend die Ausstellung von Dienstbüchern an Krätze.] Unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugungen vom 3. Septbr. 1829, (Reg.-Blatt S. 391—395), 16. April 1831 (Reg.-Blatt S. 498) werden die Schultheißenämter an deren genaue Beobachtung unter dem Anfügen erinnert, daß keinem kränklichen Gemeindeangehörigen irgend ein Reise-Dokument von den Ortsbehörden ausgestellt werden darf, widrigenfalls die Ortsvorsteher nicht nur die Heilkosten, die auswärts verursacht würden, zu bezahlen, sondern nebenbei noch Bestrafung zu gewarten hätten.

Den 23. April 1853.

Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

Oberamtsgericht Ba d n a n g.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Kolb von Sechselberg, Montag den 23. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Friedrich Schuster in Jür, Donnerstag den 26. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Jür. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Gottlieb Franz, Schuhmacher in Oberbrüden, Freitag den 27. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Michael Noller von Rottmannsberg, Freitag den 27. Mai 1853 Mittags 11 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Friedrich Kugler von Rottmannsberg, Freitag den 27. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Andreas Schönleber von Allmersbach, Montag den 30. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Jakob Grün von Allmersbach, Montag den 30. Mai 1853 Mittags 2 Uhr zu Allmers-

bach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 8) David Fellmeth von Allmersbach, Donnerstag den 26. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 9) Johann Georg Seeger, Kübler in Oberweiffach, Dienstag den 31. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 10) Christoph Friedrich Glock, Kaufmann in Sulzbach, Dienstag den 31. Mai 1853 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 11) Wilhelm Schäfer, Schäfer in Murrhardt, Mittwoch den 1. Juni 1853 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 12) Friedrich Kabel, Weber in Murrhardt, Mittwoch den 1. Juni 1853 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 13) Johannes Brenner, Maurer in Sechselberg, Freitag den 3. Juni 1853 Mittags 2 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 14) Johannes Belz, Gemeinderath in Waldbrems, Donnerstag den 2. Juni 1853 Mittags 11 Uhr zu Waldbrems. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 15) Joseph Christ, Tagelöhner in Waldbrems, Donnerstag den 2. Juni 1853 Morgens 8 Uhr zu Waldbrems. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 16) Johannes Schäfer von Sechselberg, Freitag den 3. Juni 1853 Morgens 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 17) Gottlieb Büttner von Oberfischbach, Freitag den 3. Juni 1853 Morgens 8 Uhr zu Großörlach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 18) Friedrich Pfizenmaier in Murrhardt, Montag den 6. Juni 1853 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 19) † Gottfried Grau von Sauerhölle, Montag den 6. Juni 1853 Mittags 11 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 20) Johann Georg Reber, Fuhrmann von Sauerhölle, Dienstag den 7. Juni 1853 Mit-

tags 11 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

21) Gottlieb Föll, Bauer in Siegelberg, Dienstag den 7. Juni 1853 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Den 18. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.

Erben- und Gläubiger-Ausruf.

Marie Agnes Breuninger, hinterlassene ledige Tochter des weil. Gottfried Breuninger, gewesenen Rothgerbers dahier, ist mit Hinterlassung eines Mobilien-Vermögens im Anschlag von 16 fl. 50 kr. gestorben, welches nicht einmal zu Bezahlung der letzten Krankheits- und Begräbniskosten hinreicht. Nachdem indessen Gottlieb Breuninger, Rothgerber hier, diese Kosten bezahlt hat, werden etwaige weitere Gläubiger oder die hier unbekanntem Erben aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls der geringe Nachlaß dem Gottlieb Breuninger für seine Auslagen überlassen würde.

Den 14. April 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

B a d n a n g.

Gläubiger-Ausruf.

Die Gläubiger des im Bürgerspital zu Heilbronn gestorbenen Gottlieb Zwink, ledig, von Ober Schönthal, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem K. Gerichtsnotariat Ba d n a n g innerhalb 15 Tagen

mit den nöthigen Beweisen anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Den 21. April 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

B a d n a n g.

Wohnhaus-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Ehefrau des Strickers Lukas Pfleiderer ist hier, kommt ihre Hälfte an einem Wohnhause mit zwei Wohnungen und Keller in der Schmiedgasse, neben Jakob Bolz, Anschlag 450 fl., auf hiesigem Rathhause zum Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 23. April 1853.

Stadtschultheißenamt.

S p i e g e l b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, kommt die sämmtliche Liegenschaft des nach

Nordamerika entwichenen Johann Friedrich Würch von Vorderbüchelberg, in dem Hause des Anwalts Schick daselbst im Executionswege zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 22. April 1853.

Schultheißenamt.

M o r b a c h, G e m e i n d e G r a a b.

Hofguts-Verkauf.



Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Hofgut des Gemeinderaths Carl Klent von Morbach, bestehend in:

- einem 2stodigten Wohnhause,
- einer 3barnigten Scheuer,
- 1 Mrg. 47 Rth. Garten,
- 165/8 Mrg. 40 Rth. Acker,
- 174/8 Mrg. 8 Rth. Wiesen,
- 344/8 Mrg. 3 Rth. Waide und Wald.

70 Mrg. 2 Rth.

am Montag den 9. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr,

in öffentlichen Ausruf gebracht, wozu die Kaufs Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, in das Gemeinderathszimmer zu Graab eingeladen werden.

Den 9. April 1853.

K. Amtsnotariat Murrhardt und Gemeinderath Graab.

vd. Amtsnotar Häcker.

A l t h ü t t e, G e r i c h t s b e z i r k s B a d n a n g.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Georg Pfeil von hier, gewesenen Speisewirthe, wird die hie-



nach beschriebene Liegenschaft am Samstag den



7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Executionswege zum Verkauf gebracht: Ein zweistodigtes Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, mit einem gewölbten Keller dabei, 3/8 Mrg. 36,0 Rth. Gras- und Baumgarten, 5 Mrg. Wiesen und 8 Mrg. Wald.

Die Objekte können täglich eingesehen werden, die Liebhaber aber werden zur gedachten Verhandlung eingeladen.

Den 5. April 1853.

Schultheißenamt.

U n t e r b r ü d e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Holzwarth, Bäckers dahier, wird auf dem Gemeinderathszimmer hier am Dienstag den 3. Mai d. J. Mittags 1 Uhr die vorhandene Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem 2stodigten Wohnhaus zur Sonne, mit dinglicher Schldwirthschaftsgerech-

tigkeit und eingerichteter Bäckerei mit zwei Wohnungen, Vieh- und Schweinstall und gewölbtem Keller, 1/2 Brtl. 7 Rth. Krautgarten, 1 Brtl. Acker, angeschlagen zu . . 445 fl. verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 7. April 1853.

Schultheißenamt.

Unterbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Peter Hägele dahier kommt folgende Liegenschaft
Dienstag den 3. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer hier zum öffentlichen Verkauf:

- 1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer Scheuer,
- 1 Brtl. 9 3/4 Rth. Gras- und Baumgarten,
- 3 Brtl. Wiesen,
- 1 Brtl. 8 1/4 Rth. Acker,
- 1 Brtl. Weinberg.

Den 7. April 1853.

Schultheißenamt.

Sechselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Gottlieb Kolb von Sechselberg, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus, Scheuer und Waschkhaus;
- einer einstöckigen Ziegelhütte und einem Ziegelsbrennofen,
- 47,6 Rth. Gras- und Baumgarten,
- 11 5/8 Morgen Acker,
- ca. 4 1/8 Morgen Wiesen,
- 45/8 Morg. Waldung und Waide,
- die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus auf Hörschhofer Markung,
- zusammen taxirt zu 2,440 fl.

am Samstag den 21. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Sechselberg zum Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1853.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Mundelsheim, Oberamts Marbach.

Roithgerberei = Verkauf.

Die hienach beschriebene Roithgerberei des nach

Amerika gereisten Friedrich

Daniel Mezger, ig. von

hier, wird nach dessen Wunsch

aus freier Hand verkauft.

Dieselbe besteht in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit vollständig eingerichteter Roithgerberei und einem gewölbten Keller, nebst der Hälfte an einer zweistöckigen Scheuer, an einem Schweinstall, an einer Holzhütte und an 9,9 Rth. Hofraum, sowie mit einem eigenen ganzen Viehstall. Dabei sind

Gärten:

- 7,7 Rth. Gemüsegarten,
- 15,1 Rth. Land und dabei
- 9,2 Rth. Hofraum hinter dem Haus und der Scheuer.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaigen Kaufs Liebhabern die Einsicht des Anwesens binnen 3 Wochen jeder Zeit offen steht und daß sich solche innerhalb derselben Zeit melden wollen

bei dem Pfleger des Kindes
Carl Bäuerle.

Den 18. April 1853.

Winnenden.

Feile Getränke!

Wegen Kellerveränderung verkauft zu billigem Preise:

- 1 Faß sehr guten Obstmost und
- 1 Faß guten rothen 1852er Wein.

Fabrikant Hägele.

Oberstfeld. (Wein feil.)

Aus einem Privat-Keller sind folgende Weine zum Verkauf ausgesetzt:



- 1 Faß mit 9 Eimer weißen 1848er,
- 1 Faß mit 9 Eimer dick-rothen 1849er und
- 1 Faß mit 7 Eimer schiller 1852er.

Zu erfragen bei

Friedr. Ziegler, Küfer.

Bačnang. (Haus = Verkauf.)

Gottlieb Hütter, Hafner, ist gesonnen, sein Haus in der Schmiedgasse mit 2 heizbaren Wohnungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich mit ihm selbst ein Kauf abgeschlossen werden.



Bačnang.

Heilbronner Bleiche bei Wimpfen.

Aufträge für diese vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen



Ferd. Thumm.

Bačnang. Einige Wagen ganz gut getrocknetes Heu hat zu verkaufen Löwentwirth Winzön.

Bačnang. Bis Jakobitag habe ich mein oberes Logis zu vermieten.

Jakob Wolz, Gürtler.

Bačnang. Unterzeichnete empfiehlt sich im Weisnähen.

Henriette Galgenmaier.

Bačnang. Ich habe mein oberes Logis bei Herrn Tuchmacher Rosenwirth zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Kaufmann Weittinger's Wittve.

Bačnang. Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

Bačnang. Ein freundliches Logis mit zwei gegypften Zimmern, Küche, Bühnecammer und Keller vermietet

C. Fischer z. gr. Baum.

Die Dankbarkeit vergiß nicht.

Aus der Zeit der französischen Revolution, von W. D. von Horn.

(Fortsetzung.)

Immer wilder wurden die Auftritte in Paris, und endlich erreichte die Schreckensherrschaft des Robespierre ihren Gipfel. Wer als Anhänger des Königs und als reich bekannt war, der wurde gefänglich nach Paris geschleppt, und wen sie einmal in ihren Krallen hatten, der kam nicht mehr los, sondern sein Weg war zu der Guillotine, welche auf dem Place stand, welcher Grève heißt, und sein Haupt mußte fallen unter dem greulichen Fallbeil.

Die Feinde des Herrn Laurent und die guten Freunde, die gerne sich in seinen Reichthum getheilt hätten, versäumten es nicht, ihn in Paris als einen königlichgesinnten anzuklagen, und der Befehl langte auf der Mairie zu Rouen an, Herrn Laurent gefänglich nach Paris zu liefern. Daß ihm das Verderben so nahe sey, ahnte freilich Herr Laurent nicht; aber auch Franz nicht, als er eines Morgens in die Stadt gieng.

Auf der Mairie schrieb ein junger Mensch, der einst, als Franz noch der arme Maurerssohn war, sein Freund und Gespieler gewesen war. Es war ein braver Mensch, den Franz vielfach und recht ansehnlich aus seinen Ersparnissen unterstützte, daß er sich heraufstehen, etwas lernen und zu seiner jetzigen Stelle gelangen konnte. Mit dankbarem Herzen hieng er dagegen an seinem Freunde Franz. Dieser junge Mensch hatte die Liste derjenigen Personen gesehen, die sollten gefangen nach Paris geliefert werden, und auf dieser Liste stand Herr Laurent obenan. Gerne wäre dieser treue Freund zu Franz geeilt, um ihm die Gefahr zu melden, die seinem theuren Pflegevater drohe, aber er konnte es nicht, ohne selbst sich der Gefahr auszusetzen, daß man ihn für einen Verräther erklärte. Als er nun am Fenster des Stadthauses stand, um sich eine Feder zu schneiden, erblickte er Franz, der unten vorübergieng.

Er legte deshalb, anscheinend ruhig, seine Feder nieder und gieng langsam nach der Thüre; als er diese aber hinter sich im Schlosse hatte, eilte er Kopf über Hals die breite Stiege hinab auf die Straße, und sah eben noch, wie Franz um die Ecke

in eine nahe Straße einbog. Im Fluge eilte er ihm nach, und war so glücklich, ihn zu ertreten. Er zog ihn hastig in eine Ecke und sagte leise zu ihm: „Eile zu Herrn Laurent! Er steht auf der Liste der Verurtheilten. Vielleicht wird er heute noch gefangen genommen! Du weißt, was das heißt. Eile!“

Und eben so schnell lief er wieder in das Stadthaus zurück, und gieng langsam und ein Liedchen pfeifend die breite Stiege hinan, trat langsam in den Saal und gieng an seinen Schreibtisch. Kein Mensch argwöhnte etwas.

Franz stand, wie vom Schlage gerührt, in der Straßenecke. Es schwindelte ihm und seine Beine versagten ihm den Dienst, so war ihm der Todes-schrecken in die Glieder gefahren.

Zum Glück kam ein Miethkutscher des Weges. Franz rief ihn an, bezahlte doppelten Satz und der leichte Wagen flog mit ihm auf dem nächsten Wege aus der Stadt, zu dem Landhause Laurents.

Als Franz hereinstürzte, bleich wie eine Leiche, sank Frau Laurent ohnmächtig nieder. Herr Laurent sah ihn an. Ein bitteres, schmerzliches Lächeln suchte um seinen Mund. „Du bringst wohl die Nachricht, Franz, die ich längst geahnet habe? Nicht wahr, sie wollen meinen Kopf?“

Franz bejahte mit Thränen die Frage. „Aber“, sagte er, „noch ist Rettung möglich. Ein Jugendfreund, der auf der Mairie schreibt, hat es mir vertraut; der Haftbefehl ist aber noch nicht ausgefertigt. Wenn Sie eilen mit Ihrer Flucht, so ist noch Rettung möglich.“

„Wohin aber?“ fragte Herr Laurent.

„Nach Genf!“ rief Franz „Schnell! Nehmen Sie mit, was Sie können. Das Uebrige wird ja nicht ganz zu Grunde gehen.“

Die Dienerinnen hatten Frau Laurent wieder zu sich gebracht. Sie vernahm nun vollends die Trauerbotschaft und drängte zur Flucht, der endlich Laurent nachgab und sich bereitete. Der Plan wurde eifrig besprochen und verabredet, und Alles, was von Werth war, in ein Bündel gethan. So kam endlich der Abend, und der Kahn stand am Garten unter den herabhängenden Weiden, der sie eine Strecke hinabfahren sollte, wo sie dann den Landweg unter geeigneten Vorwänden antreten wollten. Zum letzten traurigen Mahle setzten sie sich, und Herr Laurent theilte Franz noch das mit, was nöthig war, als plötzlich Lärm vor dem Hause entstand.

„Das sind sie!“ rief Franz voll Entsetzen, und drängte Herrn und Frau Laurent nach dem Garten zu schneller Flucht; dann zog er schnell aus seinem Sacke eine schwarze Perücke, die ihn sehr entstellte und alt machte, und eilte in das vordere Zimmer; denn das war sein edler Entschluß, daß er sich für Herrn Laurent ausgabe. Zu dem Ende hatte er eine der Perücken des Herrn Laurent zu sich gesteckt.

Waren es Leute, die Herrn Laurent nicht kannten, so gelang seine Abfahrt, und Laurent und seine Frau waren gerettet. Als er in das Zimmer trat, wo die Nationalgarden schon nach Herrn

Laurent suchten, stellte er sich, als ob er voll Entsetzen zurückpralle und entfliehen wollte.

"Haltet ihn, das ist er!" rief der Anführer, ein wilder Mensch.

Sie ergriffen Franz.

"Seyd ihr der Bürger Laurent, der ruchlose Anhänger des Königs?" fragte ihn der wilde Gefelle.

"Ich bin Laurent," sagte Franz mit Würde. "Suchet Ihr mich, so laßt wenigstens meine Grundzüge unangefochten."

Hört Ihr's? schrie der Anführer. "Fort mit dem Aristokraten! (Denn dies war der Name, den das ruchlose Gesindel allen Anhängern des Königs gab.) Bindet ihn!"

Das geschah.

Niemand von der Dienerschaft wagte sich herbei, als der alte treue Buchhalter, dem Herr Laurent das Gnadenbrod gab, weil er ihm lange und treu gedient hatte. Er war Zeuge dieser edlen Aufopferung des jungen Mannes für seinen Wohlthäter.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

Wien, 20. April. Das Dampfschiff aus Galacz überbrachte uns Nachrichten aus Konstantinopel vom 12. d. d. Die dort herrschende Aufregung der Türken war im Wachsen begriffen. Die Bewaffnung der Türken nahm ihren Fortgang. In Brussa (Anatolien) haben starke Excesse und Verfolgungen gegen die dort wohnenden Christen stattgefunden, wobei auch Tödtungen vorkamen. (Nach einem an das hiesige Syndicat gelangten telegr. Bericht aus Wien vom 20. d. hat auch in Konstantinopel ein kleiner, bald aber wieder unterdrückter "Crowall" stattgehabt.) (S. 3.)

Paris, 19. April. Endlich ist der Schleier gelüftet, welcher die geheimnißvolle Sendung des Fürsten Menzikoff bis jetzt umgeben, und sonderbar, ein ministerielles Blatt ist es, welches über dieselbe die genauesten Angaben mittheilt. Der eigentliche und Hauptzweck der Sendung ist also noch mehr als die Abschließung eines Vertrags wie der von Hunyadi-Steleski, es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um ein Schutz- und Trugbündniß, und zwar in der umfassendsten Bedeutung des Wortes, so daß kraft eines solchen Vertrags von nun ab der russische Botschafter in Stambul zugleich als Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Divan seinen Sitz einnimmt. Wie es scheint, hat Rußland: keinem seiner Allirten, Oesterreich und England so wenig, als Frankreich, über den Zweck der Mission Menzikoffs reinen Wein eingeschenkt, obgleich nach wie vor wahrscheinlich bleibt, daß irgend ein Uebereinkommen zwischen London und St. Petersburg hinsichtlich der Theilung der Türkei getroffen wurde; allein über den nächsten Zweck, über den abzuschließenden Vertrag, der, käme er zu Stande, den Sultan aus der Reihe der europäischen Souveräne streichen und ihn zu einem Pascha herabsenken möchte, von diesem Vertrag hat Rußland

weber in Wien noch in London noch in Paris eine Mittheilung machen lassen. (N. d. A. 3.)

Wien, 19. April. Folgende sonderbare und grauenhafte Begebenheit füllt die Wiener Neuigkeitsblätter. In der Expedition der Nordbahn zu Olmütz wurde Samstag den 9. d. Mts. eine Kiste aufgegeben, wozu der Frachtbrief lautete: "Eine Kiste mit Effekten, im Werthe 500 fl., an Ritter v. S. . . nach Wien; wird abgeholt." Als Name des Aufgebers wurde Alfred Raach angegeben. Die Kiste, welche 250 Pfd. wog, kam am 11. d. Mts. in Wien an und blieb durch fünf Tage in den Magazinen des hiesigen Bahnhofs liegen. Endlich fiel dem Magazinsbeamten ein besonders durchdringender, chlorartiger Geruch auf, der aus dieser Kiste zu kommen schien. Sie wurde daher vorgekern in Gegenwart der Finanzwache geöffnet und — ein Sarg kam zum Vorschein. Natürlich wurde sogleich die weitere Untersuchung abgebrochen und die Anzeige an die k. k. Polizeidirektion gemacht. In Gegenwart einer Commission wurde nun der Sarg geöffnet und in demselben ein weiblicher Leichnam, der bereits sehr stark in Verwesung übergegangen war, in ein Leichentuch gehüllt gefunden. Der Kopf war vom Kumpf getrennt und lag zu den Füßen der Leiche. Die Leiche wurde sogleich zur Obduktion in das allgemeine Krankenhaus gebracht, und dort soll das darüber abgegebene Gutachten dahin gelautet haben, daß diese Leiche schon begraben gewesen seyn müsse. Anfragen an verschiedene Personen ähnlichen Namens mit dem Adressaten sind begreiflicherweise ohne Erfolg geblieben, in dessen wird eifrig nach dem Aufgeber dieses ungewöhnlichen Frachtstücks geforscht. Uebrigens scheint aber ein Verbrechen dem Vorfalle nicht zu Grunde zu liegen; im Gegentheil glaubt man, daß die Leiche (muthmaßlich für eine Familiengruft bestimmt) deshalb unter falscher Deklaration versendet wurde, um die für Beförderung von Leichen festgesetzten hohen Gebühren zu ersparen. (N. 3.)

Marschall Radetzky in Italien soll drei Gehülfen erhalten, einen gewiegten Diplomaten, Grafen Rechberg, einen tüchtigen Soldaten, General Benedek und einen tüchtigen Arbeiter, Ministerialrath Lafenbacher. Sie sollen namentlich die diplomatischen Händel mit Sardinien und der Schweiz ausfechten und zusehen, was mit den mit Beschlag belegten Gütern der flüchtigen Mailänder Großen zu machen ist.

Im Kanton Bern sind einmal wieder die Radikalen obenauf, und saßen am liebsten, wenn man dem österreichischen Gesandten in der Schweiz seinen Paß zuschickte und den schweizerischen Gesandten in Wien zurückberiefe. Sie hoffen, es werde nunmehr losgehen, ehe sie selbst losgehen. Der Bundesrath ist aber klug genug, auf solches Geschwätz nicht zu achten.

Sardinien zeigt eine seltene Gastfreihheit gegen die Lombarden. Das Ministerium hat einen Credit von 400,000 Frs. für diejenigen Gäste beantragt, die heimathberechtigt und arm geworden sind, weil Oesterreich ihre Güter und Einkünfte zurückhält.

Neue Erscheinungen beim Tischrüden sind in Heidelberg und Frankfurt beobachtet worden. Eine Magnetnadel auf dem Tische gerieth nach 10 Minuten in heftige Schwingungen, nach weiteren 10 Minuten mit der Bewegung des Tisches in vollständige Kreisbewegung mit östlicher Abweichung, der Richtung des Tisches entgegengekehrt. Ein über den Tisch gehängter Eisenmagnet, welcher sonst 1 1/2 Pfd. zog, verlor alle Tragfähigkeit, später am Tisch befestigt wuchs seine Kraft bis zu 3 3/8 Pfd.; ein anderer Magnet, welcher sonst 3 Pfd. trug, verstärkte auf dem Tische seine Kraft bis zu 27 Pfd. Ein auf den Tisch gelegter Schlüssel wurde so magnetisirt, daß er eine Gabel trug. Vom Mittelpunkt des Tisches aus wurde ein Kupferdraht in ein in der Nähe stehendes Glas mit destillirtem Wasser geleitet; sobald der Tisch bewegte, stiegen Sauerstoffblasen aus dem Wasser; Seifenblasen mit Sauerstoffgas gefüllt, wurden auf eine Entfernung von 10 Fuß vom Mittelpunkt des Tisches heftig angezogen. Sobald sich die, die Kette bildenden Personen auf Holzstühle stellten, waren die Wirkungen des Tisches wie die einer starken galvanischen Batterie. Eine junge Dame zog einen auf die Platte gestellten kleinen viereckigen Tisch, durch bloßes Berühren zweier Beine desselben, mit den Fingerspitzen aus einer Entfernung von 1 1/2 Fuß dicht an sich heran.

In Hamburg gibt ein Professor Weidhoffen aus Köln öffentliche Vorstellungen der galvanisch-electromagnetischen Tischtanztunst mit Musikbegleitung. Die Prozedur war die bekannte durch Bildung einer Kette, und spazirte der Tisch nach 46 Minuten mit der Kette zum Hauptausgange des Lokals hinaus.

Nürnberg, 18. April. Der hiesige "Correspondent" berichtet: "Es liegen bereits zahlreiche Beispiele vor, daß Personen beim Tischrüden von mehr oder minder heftigen Nervenzufällen, Convulsionen u. dergl. befallen wurden. Aus Noth wird uns nun, und zwar amtlich vom dortigen Bürgermeister, geschrieben, daß am 16. d. d. ein durchreisender israelitischer Kaufmann bei einem Versuche des Tischrüdens plötzlich gestorben ist. Dies als Warnung und Mahnung zur Vorsicht!"

Man muß sich nur nicht gleich abschrecken lassen. 25 Jahre hatte ein Gärtnergehülfe in München, jährlich einmal, um die Erlaubniß gebeten, sich mit seinem Mädchen verheirathen zu dürfen, und 25mal war er von dem Magistrat abgewiesen worden. Er ließ sich aber dadurch nicht irre machen, daß er erst ein Vierteljahrhundert lang abgewiesen worden war, und dachte, die Herren wissen doch auch, wie einem armen Burschen zu Muth ist, und fieng das neue Vierteljahrhundert mit einem neuen Schreiben an. Das half; hatten die Herren das Bitten überdrüssig und fürchteten ein neues Vierteljahrhundert, oder hatte die ausdauernde treue Liebe des Gärtners sie gerührt, — die Ausdauer wurde gekrönt, er ist glücklich in dem Ehestand.

Frankreich muß sich wohl oder übel gewaltig nach der Decke strecken, nach der kaiserlichen

nämlich. Die Errichtung des Kaiserthrones und kaiserlichen Hauses, die Giebelreden und Alles, was drum und dran hängt, und die kaiserliche Hochzeit hat so viel Geld gekostet, daß von den 25 Millionen der Civilliste wenig übrig ist. Der Senat soll daher für dieses Jahr noch 10 Millionen zuschießen, am besten auch für das nächste Jahr u. s. w., da Kindtaufen kostspielig sind.

Aus Frankfurt wird geschrieben: Die bereits erwähnte, theils in Paris, theils in der württembergischen Residenz spielende Entführungsgeschichte wird, wie jeder ordentliche Roman, mit einer Heirath endigen. Der Entführer ist nicht Maler, sondern Militär, und wurde nur verhaftet, weil er ohne alle Papiere war.

Seit acht Tagen haben die Biertrinker in München bereits die ersten Versuche im Bod Bier gemacht und 38,000 Maas glücklich vertilgt.

Stuttgart, 22. April. [Kammer der Abgeordneten.] Tagesordnung: Ausschankabgabe von Wein- und Obstmost.

Art. 1 des Regierungsentwurfs bestimmt, daß die Vorschriften vorliegenden Gesetzes auf den Detailverkauf von Wein- und Obstmost in Quantitäten unter einem Imi ihre Anwendung finden, sowie daß ein solcher Ausschank von dem dazu Berechtigten erst betrieben werden darf, wenn vorher bei dem Ortssteuerbeamten (näher bestimmt: Ortsacciser) eine Anzeige gemacht und von diesem die zur Erhebung der gesetzlichen Abgabe erforderliche Einleitung getroffen worden ist. Dieser Artikel wird unverändert angenommen.

Art. 2 besagt, daß von in Art. 1 bezeichnetem Ausschank eine in 10 Proz. des Ausschankserlöses bestehende Abgabe (Umgeld) zu erheben sey und daß die Abgabe nach dem Eichmaas, wonach 160 Maas auf 1 Eimer Helleich und 176 Maas auf 1 Eimer Trübeich gehen, berechnet und von den Wirthen erhoben werde, wogegen den letzteren erlaubt sey, bei dem Ausschank das Getränk in der kleineren Schenkmaas abzugeben, deren 176 auf den württ. Eimer gehen. Wird angenommen.

Art. 3 nimmt von dem Umgeld auswärtige, verjollbare Weine aus, was bis jetzt schon so gehalten wurde und keine Beanstandung findet.

Art. 4 bestimmt, daß die Abgabe mit dem Ausschank des Getränkes anfangs und in von der Steuerverwaltung bestimmten Terminen zu bezahlen sey. Die Schuldigkeit des Wirths soll durch Kelleruntersuchung und Abfich bestimmt werden, übrigens die Steuerverwaltung auf Grund sicherer Anhaltspunkte für die Berechnung auch Accorde mit den Wirthen abschließen können. Die Commission will, daß die Ausschankabgabe in der Regel durch Accorde erhoben werde, und daß der Accord dem Wirth nicht rundweg abzuschlagen sey, sondern hierfür Gründe von der Steuerverwaltung anzugeben seyen. Der Artikel wird nach dem Antrag der Commission angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß der Herr Finanzminister über den Handels- und Zollvertrag einen

Vortrag halten wolle, und es wird die Sitzung in eine geheime verwandelt. (A. d. D. B.)

— Stuttgart, 21. April. Auch Stuttgart wird seinen Glaspalast haben! Gestern Abend kam die allgemeine württembergische Industrie-Ausstellung im Gewerbevereinsauschusse des Näheren zur Sprache. Für den Fall, daß nicht nächstes Jahr eine deutsche Industrie-Ausstellung zu Frankfurt, von welcher man sprechen will, stattfindet, wird die württembergische abgehalten werden, und zwar zu Stuttgart. Da keine größere Gebäulichkeit zur Verfügung steht, so soll ein Glaspalast erbaut werden, aber in der Weise, daß die einzelnen Arbeitsleute das zu demselben gelieferte Material wieder zurücknehmen; da man mit möglichst geringem Kostenaufwande zu Werke gehen will. Die Leitung der Ausstellung will der Gewerbeverein selbst in die Hand nehmen, da er von der Ansicht ausgeht, die Centralstelle und die Regierung seyen mit so viel Geschäften überhäuft, daß eine energische Thätigkeit von beiden nicht zu erwarten wäre. Auch dürfte es der natürlichste Weg seyn, wenn die Leitung der Ausstellung von denen, die dabei am meisten interessiert sind, das heißt von Gewerbetreibenden selbst, in die Hand genommen wird. Der Ausschuss der Exportgesellschaft, als bei dieser Sache in gleicher Weise interessiert, wie der Gewerbeverein, geht diesem zur Seite. Schließlich theilte Herr Regierungsrath Dr. von Steinbeis der Versammlung noch mit, daß ihr demnächst die Gewerbeordnung zur Berathung vorgelegt werde, da die Regierung beabsichtige, dieselbe den Ständen zur Revision vorzulegen.

— Aus dem Bottwarthale, Mitte April. Obgleich es schon mehr als 8 Tage ist, daß die zum Amtshaus in Kleinbottwar gehörige Scheuer abgebrannt ist, erwähne ich doch den Fall, weil er die Vortrefflichkeit steinerer Feuerwände bestätigt hat: denn die mit Früchten, Heu und Holz angefüllte Scheuer, in der zu allem Unglück ein mit Frucht beladener Wagen stand, brannte in lichterlohnen Flammen von innen heraus bis auf den Grund nieder, ohne das daranstoßende Wohngebäude zu zünden. Der Wagen sollte den andern Morgen auf den Fruchtmarkt nach Winnenden geführt werden, konnte aber wegen des schnellen Umsichgreifens der Flammen nicht mehr gerettet werden. — Sehr lobenswerth ist ein Plan, den Hr. Kaufmann Bollmüller in Isfeld gefaßt hat, nämlich das Tambourinsiden, das bekanntlich in der Schweiz schwunghaft betrieben wird, auch bei uns einzuführen. Er will zu diesem Zweck eine Lehrerin von dorthier kommen lassen, bei der Mädchen, welche Lust dazu tragen, unentgeltlich, d. h. auf seine Kosten Unterricht erhalten sollen. Bei dem Mangel an Arbeit ist diesem löblichen Unternehmen gutes Gedeihen zu wünschen; an Händen zur Arbeit fehlt's nicht. Das Geld, das für diesen Artikel in's Ausland fließt, würde dadurch unserem Lande erhalten bleiben; und da früher dieser Erwerbszweig bei uns auch allgemein betrieben wurde,

ist an der Ausführbarkeit des Planes nicht zu zweifeln.

Mittwoch



A. Müller.

Winnenden. Naturalienpreise v. 21. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	36	11	48	11	30
" Dinkel . . .	7	18	5	58	4	15
" Roggen . . .	9	20	9	4	8	32
" Gerste . . .	9	4	8	32	8	—
" Haber . . .	4	48	4	28	4	6
1 Simri Weizen . . .	1	38	1	36	1	32
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	12	1	10	1	8
" Erbsen . . .	1	52	1	40	1	36
" Linsen . . .	1	54	1	48	1	40
" Wicken . . .	1	12	1	—	—	46
" Welschforn . . .	1	38	1	36	1	32
" Ackerbohnen . . .	1	16	1	14	1	12
1 Maas Hirsen	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 23. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	13	10	11	44
" Roggen . . .	12	24	11	56	11	28
" Gemischt . . .	12	—	11	48	11	44
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	—	8	44	8	—
" Haber . . .	—	—	4	20	—	—
" Erbsen . . .	—	—	16	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	10	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	10	40	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 23. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	54	13	29	11	6
" Dinkel . . .	6	40	6	14	3	30
" Weizen . . .	—	—	10	30	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	20	8	8	7	30
" Gemischt . . .	—	—	8	30	—	—
" Haber . . .	4	48	4	21	4	12

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

N^{ro} 34.

Freitag den 29. April

1853.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baunang. [Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein.] Die gemeinschaftlichen Aemter ersuche ich, die Anmeldungen zum Beitritt in unsern Verein, mir wo möglich bis zum 7. Mai einzusenden, damit das Mitglieder-Verzeichniß und die Statuten dem Druck übergeben und des Weiteren gehandelt werden kann.

Es wäre zweckmäßig, wenn die Herren Geistlichen von der Kanzel ihren Pfarrgenossen den Zweck unseres Vereins (Amtsblatt vom 1. April Seite 202 S. 2) kund thun und dieselben in einer kurzen Ansprache zum Beitritt und zu eifriger Mitwirkung für die Zwecke des Vereins einladen würden, denn gewiß ist es hohe Zeit, daß sich alle christlich gesinnten Männer zusammenscharen, um der hereinbrechenden Verkommenheit so vieler Nebenmenschen, an Leib und Seele, mit allen Mitteln, die in christlicher Nächstenliebe sich gewiß finden lassen, entgegen zu arbeiten.

Den 27. April 1853.

Vereins-Vorstand: Oberamtmann Hörner.

Baunang. [An die K. Pfarrämter in Betreff der Armen-Jahres-Berichte pro Georgii 1853.] Den K. Pfarrämtern werden nächsten Botentag die Armen-Jahres-Berichte pro Georgii 1852 zur Benützung bei Fertigung der Jahres-Berichte pro 1852/53 zukommen, und sind dieselben mit den Jahres-Berichten pro 1852/53 wieder einzusenden, da sie der hohen Centralleitung wieder vorgelegt werden sollen.

Den 28. April 1853.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

Baunang.

Gläubiger = Aufruf.

Behufs der Erledigung des Schuldenwesens der nach Amerika entwichenen Ehefrau des Ochsenwirths Birkmayer von Fornsbach, Caroline, geb. Salt, zuletzt in Rietzenau wohnhaft, werden deren unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Masse derselben ausgeschlossen würden.

Am 27. April 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e t t.

Baunang.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des im Bürgerhospital zu Heilbronn gestorbenen Gottlieb Zwick, ledig, von Ober-Schönthal, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem K. Gerichtsnotariat Baunang innerhalb 15 Tagen mit den nöthigen Beweisen anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Den 21. April 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.